



Aktualisiert 13.02.2025

Anforderung Leichenpass – Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll – Todesurkunde oder Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles

Ausstellung eines Leichenpasses nur bei Vorliegen des Einsargungs- und Versiegelungsprotokolls im Original!

1. Formulare für den Bestatter

Für einen Leichentransport ins Ausland benötigt der Bestatter vom Bestattungsbüro folgendes Dokument:

- Leichenpass

Die Gebühr beläuft sich auf CHF 35.00 und ist bei Abholung zu bezahlen. Als Ausstellungsort ist immer der Sterbeort anzugeben.

2. Um den Leichenpass ausstellen zu können, benötigt das Bestattungsbüro im Vorfeld folgende Anträge vom Bestatter:

- Formularbestellung Leichenpass
- Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll
- Beide Dokumente werden im Vorfeld an friedhoefe.basel@bs.ch gesendet.
- Der Antragsteller bringt das **Original** des Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll für die Einsargung bei Abholung des Leichenpasses mit.
- Das Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll kann nur von einem im Kanton Basel-Stadt zugelassenen Bestatter ausgestellt werden.
- Terminvereinbarung mit dem Bestatter und ggf. mit dem Bestattungsbüro erforderlich.
- War die verstorbene Person in Basel wohnhaft ist ein Termin beim Bestattungsbüro zwingend erforderlich.
- Die unter Punkt 2 aufgeführten Formulare stehen hier zum Download bereit: [Jemand ist gestorben: Was muss ich tun? | Kanton Basel-Stadt](#)

Ist der Tod an einer privaten Wohnadresse eingetreten, muss der Todesfall innert zwei Tagen beim Bestattungsbüro gemeldet werden. Die ärztliche Todesbescheinigung (**im Original**) muss spätestens bei Abholung der Ausfuhrpapiere vorliegen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über Telefon 061 605 21 80 (nur Basler Einwohner) beim Friedhof am Hörnli, Bestattungsbüro, Hörnliallee 70, 4125 Riehen.

**3. Das Zivilstandsamt stellt, wenn der Tod im Schweizer Personenstandsregister beurkundet werden kann, eine Todesurkunde aus.
Kann der Tod nicht umgehend im Schweizer Personenstandsregister beurkundet werden, stellt das Zivilstandsamt eine Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles aus.**

Die Gebühr ist bei Abholung zu bezahlen (CHF 30.- oder bei Sofortausstellung CHF 45.-)

[Todesurkunde bestellen | Kanton Basel-Stadt](#)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag	08.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr

Zivilstandsamt
Rittergasse 11
4051 Basel
Telefon 061 267 95 90